

## „Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



## Ämtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 8.

Mittwoch, den 23. Februar

1870.

— Die Session des Reichstages des Nord-  
deutschen Bundes ist von Sr. Majestät dem Könige  
am 14. d. Mts. im Weißen Saale des königlichen  
Schlosses in gewohnter feierlicher Weise mit nach-  
stehender Thronrede eröffnet worden:

**Geehrte Herren vom Reichstage des Nord-  
deutschen Bundes!**

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße  
Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode  
willkommen.

Sie werden in dieser Session berufen sein, die  
unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch ein-  
müthiges Zusammenwirken der verbündeten Regie-  
rungen ins Leben getretenen Institutionen zu er-  
gänzen und fortzubilden.

Zu Meiner lebhaften Befriedigung ist es der hin-  
gebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines  
Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund be-  
rufenen Männer gelungen, den Abschluß dieses um-  
fangreichen Werkes dergestalt zu fördern, daß dasselbe,  
vom Bundesrathe genehmigt, Ihnen schon heut vor-  
gelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf  
einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechtes  
die nationale Einheit im Norddeutschen Bunde zum  
Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine, den  
Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen  
reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des  
im Bundesgebiete bestehenden Strafrechtes.

Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch  
ein Gesetz zum Schutze der Autorenrechte ange-  
strebt werden.

Das in der Bundesverfassung begründete, in den  
Gesetzen über die Freizügigkeit, sowie in der Ge-  
werbe-Ordnung weiter ausgebildete gemeinsame In-  
digenat wird in den Ihnen zugehenden Gesetzvor-

lagen nach verschiedenen Richtungen eine abschließende  
Entwicklung erhalten. Eine Gesetzworlage über den  
Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsan-  
gehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen  
Session ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen.  
Bei der Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen  
Bestimmungen über Heimathrechte und Armenpflege  
hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten her-  
vorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Be-  
seitigung nicht länger verschoben werden darf. Eine  
Ihnen über den Unterstützungswohnsitz zugehende  
Gesetzworlage ist bestimmt, den empfindlichsten Uebel-  
ständen Abhülfe zu schaffen. Die Hemmnisse, welche  
der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die  
Landesgesetze über die directe Besteuerung noch ent-  
gegenstehen, sollen durch ein dem Bundesrathe vor-  
liegendes Gesetz beseitigt werden.

Den wiederholt kundgegebenen Wünschen nach einer  
der Billigkeit entsprechenden Ausgleiche der Be-  
schränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder  
erweiterter Festungs-Anlagen gezogenen Grundstücke  
unterworfen werden müssen, soll durch eine Gesetz-  
vorlage entsprochen werden.

Die Lage der zu den Unterlassen der vormaligen  
schleswig-holsteinischen Armee gehörigen Personen  
nimmt dieselbe Theilnahme in Anspruch, welche in  
Ihrer vorletzten Session den Offizieren gegenüber  
zum Ausdruck gelangt ist. Es wird Ihnen hier-  
über eine Vorlage zugehen.

Ueber die in dem Bundes-Konsulatsgesetze vor-  
behaltene Regelung der Befugniß der Bundeskonsulu  
zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Per-  
sonenstandes wird Ihnen eine Vorlage gemacht und  
ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten  
wird wiederum Ihrer Beschlussfassung unterbreitet  
werden.